

FAQ – Master „Supply Chain Management“ (M.Sc.)

1. Ich habe nur einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten aber mindestens 180 ECTS-Punkten können bzw. müssen bis zur Anmeldung zur Masterabschlussarbeit zusätzlich bis zu 30 ECTS-Punkte an der htw saar erwerben.

2. Kann ich mir aussuchen, in welcher Form ich die zusätzlichen 30 ECTS-Punkte erwerbe?

Nein. Die Auflagen werden in Verbindung mit der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Zulassungskommission festgelegt. Es gibt mehrere Möglichkeiten die fehlenden ECTS nachzuholen. Diese werden derzeit erarbeitet und in Kürze veröffentlicht.

3. Ich muss zum Zeit der Bewerbung noch einige Prüfungen ablegen. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Allerdings sind ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen und ein beglaubigter Nachweis über die vorläufige Gesamtnote bzw. Durchschnittsnote bei der Bewerbung vorzulegen. Das Bachelorzeugnis ist in diesem Fall spätestens bis zum Tag der Immatrikulation nachzureichen. Den Zeitpunkt der Einschreibung legt bei zulassungsbeschränkten Studiengängen das Studierendensekretariat fest. Dieser Termin liegt z.B. Ende April für den Studienbeginn in Sommersemester.

4. Ich habe nicht die erforderlichen 15 ECTS-Punkte in Grundlagen der Logistik / Produktion / Beschaffung und/oder die erforderlichen 10 ECTS-Punkte in Grundlagen der Informations- und Datenverarbeitung. Kann ich trotzdem zugelassen werden, z.B. wenn ich ohnehin noch 30 ECTS-Punkte bis zur Masterabschlussarbeit erwerben muss?

Ja. Allerdings können höchstens 10 ECTS-Punkte nachgeholt werden. Die Zulassungskommission legt einzelne Lehrveranstaltungen zu Beginn des Studiums fest, die für die Nachqualifikation an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften belegt werden müssen.

5. Ich studiere bereits in einem Master-Studiengang. Können dort erbrachte Leistungen anerkannt werden?

Ja, das ist grundsätzlich möglich, wenn Inhalte und Umfang der an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen den Inhalten und dem Umfang von Modulen des Master-Studiengangs „Supply Chain Management“ entsprechen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall zunächst an die Studiengangsleiterin.

6. Muss ich die englische Sprachkompetenz mit einem Zertifikat nachweisen?

Grundsätzlich ja. Es gibt einige Ausnahmen von dieser Nachweispflicht, die in einer separaten Frage zu diesem Thema genannt werden.

7. Was bedeutet B2-Sprachniveau? Wie kann ich das nachweisen?

Auf den Internetseiten des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen können Sie nachlesen, welche Mindestbewertung Sie in den unterschiedlichen Zertifikaten (z.B. TOEFL oder IELTS) erreichen müssen, um diese Voraussetzung zu erfüllen. Sie haben auch die Möglichkeit, den

Sprachnachweis über Ihr Bachelor-/Diplomstudium zu erbringen. Hierbei muss der Sprachnachweis (von Ihrer Hochschule) explizit das Niveau B2 ausweisen.

8. Ich habe Englisch-Leistungskurs bis zum Abitur gehabt. Muss ich trotzdem einen separaten Sprachnachweis einreichen?

Ja.

9. Kann ich einen Sprachtest an der htw saar ablegen, wenn mir der Nachweis der Englischkenntnisse fehlt?

Ja. Die htw saar bietet zweimal im Jahr einen internen Sprachtest für Englisch. Die Teilnahme an dem Test ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den htw saar Webseiten. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung an, dass Sie den Sprachtest an der htw saar durchgeführt haben.

10. Muss ich meiner Bewerbung ein Motivationsschreiben oder ein Referenzschreiben beifügen?

Nein.

11. Finden Zulassungstests oder Auswahlgespräche statt?

Nein.

12. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Studienplätze?

Die Zuteilung erfolgt nach dem sogenannten Numerus-Clausus-Verfahren analog zum Vorgehen in unseren Bachelor-Studiengängen. Das bedeutet, dass die Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Bachelor- bzw. Diplomprüfung vergeben werden.

13. Kann ich meine Chance auf eine Zuteilung erhöhen, wenn ich Empfehlungsschreiben oder Arbeitszeugnisse beifüge?

Nein.

14. Werden Absolventinnen bzw. Absolventen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes bei der Studienplatzvergabe bevorzugt?

Nein.

15. Gibt es ein Kontingent für ausländische Studierende?

Nein.

16. Welche Gesamtnote muss ich mindestens haben, um einen Studienplatz zu erhalten?

Das lässt sich vorab nicht festlegen und kann von Semester zu Semester schwanken. Die sogenannte Auswahlgrenze kann erst im Nachhinein ermittelt werden. Sie ist insbesondere abhängig von der Anzahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber und deren akademischen Leistungen.

17. Ich habe einen ausländischen Bildungsabschluss. Was muss ich tun?

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat dem Bewerbungsverfahren für internationale Studienbewerber/innen ein externes Vorprüfungsverfahren vorangestellt, das *uni-ASSIST*-Verfahren. *uni-ASSIST* prüft sämtliche Bewerbungen von internationalen Studieninteressierten auf das vollständige Vorliegen aller Basis-Zulassungsvoraussetzungen. U.a. prüft *uni-ASSIST* die Äquivalenz Ihres Abschlusses und Ihre Deutschkenntnisse und rechnet Ihre Zeugnisnote in das deutsche Notensystem um. Wenn der ausländische Bildungsabschluss als äquivalent anzusehen ist, dann werden Sie im Zulassungsverfahren und auch während des Studiums wie Studierende mit einem inländischen Bildungsabschluss behandelt. Die Bewerbungsfristen bei *uni-ASSIST* und weitere Informationen entnehmen Sie bitte den htw saar Webseiten.

18. Ist ein Auslandssemester möglich?

Ja und zwar an einer ausländischen Hochschule mit der die htw saar eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Vor dem Auslandsaufenthalt sollen Sie unbedingt mit der/dem Auslandsbeauftragten und mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter klären, welche im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden können.

19. Kann ich den Master-Studiengang im Rahmen eines kooperativen Studiums absolvieren?

Ja. Die Kooperation mit einem Unternehmen kann jederzeit starten (i.d.R. erfolgt dies zum Beginn des Studiums). Hierfür muss ein Vertrag über das kooperative Studium zwischen dem Unternehmen, der htw saar und der Bewerberin/dem Bewerber geschlossen werden. Mehr Informationen dazu entnehmen Sie bitte den htw saar Webseiten (Praxisreferat).

20. Kann ich das Studium parallel zu einer (Teilzeit-)Berufstätigkeit ausüben?

Ja. Hierdurch verlängert sich die Regelstudienzeit von 3 auf 6 Semester. Ein individueller Studienplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten zu belegen. I.d.R. enthält der Stundenplan mindestens einen Tag in der Woche und unter Umständen mehrere Nachmittage frei, an denen einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen werden kann. Die zu besuchende Veranstaltungen des Teilzeitstudiums finden gemeinsam mit den regulären Veranstaltungen des Studiengangs statt (kein Abend- bzw. Wochenendstudium).

21. Ich muss zusätzlich 30 ECTS-Punkte erwerben, weil ich einen Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten habe. Wie organisiere ich mein Studium am sinnvollsten?

Bitte wenden Sie sich an die Studiengangsleiterin, um Empfehlungen für einen möglichen Studienverlauf zu erhalten.

22. Gibt es Informationsveranstaltungen zum Master Supply Chain Management?

Eine öffentliche Informationsveranstaltung findet am Campus Rotenbühl, Waldhausweg 14, 66123 Saarbrücken, statt. Den Termin wird in Kürze veröffentlicht werden.

23. An wen kann ich mich wenden, wenn meine Fragen noch nicht beantwortet sind?

Fragen, die sich auf das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren beziehen, richten Sie bitte an das Studierendensekretariat. Für inhaltliche Fragen zum Studiengang ist die Studiengangsleiterin zuständig (Prof. Dr. Teresa Melo, teresa.melo@htwsaar.de, Tel.: 0681 – 58 67 588).